



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2011/0167(NLE)

5.6.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, Australien, Kanada, Japan, der Republik Korea, den Vereinigten Mexikanischen Staaten, dem Königreich Marokko, Neuseeland, der Republik Singapur, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika (12195/2011 – C7-0027/2012 – 2011/0167(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Amelia Andersdotter

PA_Leg_Consent

KURZE BEGRÜNDUNG

1. begrüßt die von den Verhandlungsparteien des Handelsübereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) formulierten Ziele zum Vorgehen gegen den Handel mit gefälschten und nachgeahmten Produkten;
2. vertritt die Auffassung, dass die Rechtsvorschriften der EU über das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft zu den modernsten der Welt gehören und in vollem Einklang mit den entsprechenden internationalen Abkommen stehen;
3. erkennt die Bedenken darüber an, dass ACTA viele unterschiedliche Rechte des geistigen Eigentums zusammenfasst, indem es materielle Güter und digitale Dienste gleich behandelt und somit ein allgemeines Durchsetzungsinstrument darstellt, das nicht auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Bereichs zugeschnitten ist; ist besorgt über die fehlende Definition einiger Schlüsselbegriffe, auf die sich die Durchführungsmechanismen von ACTA stützen; befürchtet, dass dies zu Rechtsunsicherheit für europäische Unternehmen und insbesondere KMU, Technologienutzer, Onlineplattform- und Internetdienstleister führt; weist ferner darauf hin, dass die mutmaßlichen Hauptnutznießer des Abkommens, nämlich Künstler und Softwarehersteller, offenbar sehr unterschiedliche Meinungen bezüglich des Potentials und der möglichen Vorteile dieses Übereinkommens vertreten;
4. begrüßt das ehrgeizige Ziel der Kommission, die europäische Wirtschaft zu stärken; stellt jedoch fest, dass ACTA den vom Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda verfolgten Zielen zuwiderlaufen könnte, Europa zum Vorreiter bei der Entwicklung neuester Internetinnovationen zu machen¹ sowie Netzneutralität und den Zugang zum digitalen online-Markt für alle Nutzer zu fördern²;
5. verweist auf die Tatsache, dass die jährlichen Zollberichte der Kommission einen konstant ansteigenden Anteil an beschlagnahmten Waren verzeichnen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie das Recht des geistigen Eigentums verletzen, und eine Zunahme der Fälle von 43 500 (2009) auf fast 80 000 (2010) festgestellt wurde³; erkennt jedoch die Bedenken an, dass Daten über das Ausmaß der Verstöße gegen die Rechte des geistigen Eigentums unvollständig und verstreut sind; unterstützt objektive und unabhängige Folgenabschätzungen für Legislativvorschläge;
6. befürwortet internationale Abkommen, die den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums fördern, und ihrer Bedeutung für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in der EU gerecht

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Mai 2010 zu einer neuen Digitalen Agenda für Europa: (2009/2225(INI)) <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0133+0+DOC+XML+V0//DE>

² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. November 2011 zu dem Thema „Offenes Internet und Netzneutralität in Europa“
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0511+0+DOC+XML+V0//DE>.

³

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/customs/customs_controls/counterfeit_piracy/statistics/statistics_2010.pdf.

werden, da kürzlich von der OECD¹ durchgeführte Studien ergaben, dass Markenpiraterie und Fälschungen auf internationaler Ebene jährlich einen Schaden von ca. 150 Milliarden Euro verursachen;

7. betont die Notwendigkeit der Verteidigung und der Sicherstellung des freien und offenen Internets sowie des Schutzes des geistigen Eigentums; unterstreicht die Tatsache, dass kein Widerspruch zwischen Eigentumsrechten und der Informationsfreiheit, ob online oder offline, besteht.
8. vertritt die Ansicht, dass die den Unterzeichnern durch ACTA auferlegten Verpflichtungen zum Schutz der Grundrechte möglicherweise nicht ausreichend hervorgehoben werden; befürchtet, dass die ACTA-Vorlage keinen fairen Ausgleich zwischen dem Recht am geistigen Eigentum und der unternehmerischen Freiheit, dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten und dem Recht auf freien Empfang oder freie Wiedergabe von Informationen gewährleistet; weist darauf hin, dass der Europäische Gerichtshof diesen Ausgleich vor kurzem für notwendig erklärt hat²; nimmt die durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten geäußerten Bedenken bezüglich der Auswirkungen von ACTA auf den Datenschutz zur Kenntnis und ist dementsprechend besorgt über die möglichen Folgen der Durchführung von ACTA hinsichtlich der Charta der Grundrechte der Europäischen Union;
9. sieht sich aus diesem Grund gezwungen, den Ausschuss für internationalen Handel aufzufordern, dem Abkommen seine Zustimmung zu verweigern.

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, den Vorschlag zu formulieren, dass das Parlament seine Zustimmung verweigert.

¹ Studie der OECD: Magnitude of counterfeiting and piracy of Tangible products: an update, November 2009
<http://www.oecd.org/dataoecd/57/27/44088872.pdf>.

² Rechtssache C-360/10 des Europäischen Gerichtshofs, Randnummer 47
<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?doclang=DE&text=&pageIndex=0&part=1&mode=DOC&docid=119512&occ=first&dir=&cid=691660>

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	31.5.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 25 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Gabriele Albertini, Amelia Andersdotter, Josefa Andrés Barea, Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Ivo Belet, Jan Březina, Reinhard Bütikofer, Giles Chichester, Jürgen Creutzmann, Pilar del Castillo Vera, Dimitrios Droutsas, Christian Ehler, Vicky Ford, Gaston Franco, Adam Gierek, Norbert Glante, András Gyürk, Fiona Hall, Kent Johansson, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Marisa Matias, Angelika Niebler, Jaroslav Paška, Vittorio Prodi, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Jens Rohde, Paul Rübig, Salvador Sedó i Alabart, Francisco Sosa Wagner, Patrizia Toia, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Adina-Ioana Vălean, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras, Henri Weber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Maria Badia i Cutchet, Francesco De Angelis, Ioan Enciu, Françoise Grossetête, Satu Hassi, Roger Helmer, Jolanta Emilia Hibner, Ivailo Kalfin, Seán Kelly, Holger Kraemer, Zofija Mazej Kukovič, Vladimír Remek
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Franziska Keller